



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,  
Gleichstellung und Organisation

Stadträtin Christiane Hinnerger

14 . Dezember 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022, Frage Nr. 85  
gestellt durch den Stadtverordneten Rainer Pfeifer der Fraktion CDU

Frage:

Der Horchembrunnen ist ein historischer Bestandteil des Nordenstadter Ortsbildes.

Seit mehr als 15 Jahren wurden durch den Ortsbeirat Nordenstadt eine Vielzahl von Anträgen zu einer Sanierung bzw. Neugestaltung des Horchembrunnens gestellt. Auch ist die Umgestaltung eine langjährige Haushaltsanmeldung des Ortsbeirates. Bisher kam es leider nicht zu einer Sanierung bzw. Neugestaltung.

Ich frage den Magistrat,

1. warum wurde bisher durch die Verwaltung kein Konzept zur Neugestaltung vorgelegt?
2. wann kann Nordenstadt damit rechnen, dass es in absehbarer Zeit zu einem Fortgang in der mehr als dringenden Bitte des Ortsbeirates kommt?
3. ob es noch Klärungsbedarf bzgl. der Sanierung gibt?

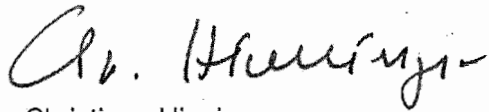
Die Frage des Stadtverordneten Herrn Pfeifer beantworte ich wie folgt:

Der Magistrat ist sich bewusst, dass der Horschembrunnen und die umgebende Fläche in ihrer zentralen Lage für Nordenstadt eine hohe Bedeutung haben. Die Situation ist allerdings nicht einfach. Die Verwaltung der Fläche liegt beim Tiefbau- und Vermessungsamt, das Grünflächenamt ist für die Pflege und die Verkehrssicherheit des Baumes, eine Linde, zuständig. Die Arbeitskräfte des Bauhofs in den östlichen Vororten sind für die Grünpflege der Flächen zuständig.

Bisher gibt es noch kein realisierbares Vorhaben und auch noch keine Finanzierung einer solchen Maßnahme.

Um zu klären, wie eine Gestaltung aussehen könnte, welche konkreten Wünsche der Ortsbeirat hat und was technisch und finanziell möglich ist, wurde inzwischen ein Ortstermin mit den zu beteiligenden Ämtern und dem Ortsbeirat verabredet. Geklärt werden muss auch, wie die künftige Unterhaltung geregelt wird.

Die Ortsverwaltung hat es übernommen, diesen Ortstermin zu koordinieren. Ich gehe davon aus, dass zügig im neuen Jahr klar ist, wie der Weg zu einer Neugestaltung aussehen kann.



Christiane Hinninger  
Stadträtin



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

17. September 22

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022, Frage Nr. 86  
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Marc Dahlen (CDU)

Frage:

Busspur Wilhelmstraße

Auf der Wilhelmstraße ist in Richtung RMCC zwischen Burgstraße und Friedrichstraße eine Busspur eingerichtet, welche von den Linien 1, 2, 8 und 16 genutzt wird. In der Gegenrichtung fahren die identischen Buslinien mit gleicher Taktung, allerdings ohne eigene Spur. Es ist zu beobachten, dass es bei der einspurigen Verkehrsführung für den allgemeinen Kfz-Verkehr regelmäßig zu Rückstaus und zähfließendem Verkehr kommt, dies jedoch bei der zweispurigen Verkehrsführung in Richtung Kureck nicht zu beobachten ist.

Ich frage den Magistrat,

warum auf der Wilhelmstraße in Richtung RMCC eine Busspur eingerichtet ist, und in der Gegenrichtung jedoch nicht?

Ob eine Erhebung stattgefunden hat, inwieweit die unter Ziffer 1 genannte Busspur zu einer Verbesserung oder zu einer Verschlechterung des allgemeinen Verkehrsflusses führt und wenn ja, wann diese Erhebung stattgefunden und zu welchen Ergebnissen sie geführt hat?

---

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die angesprochene Busspur wurde bereits vor über 24 Jahren eingerichtet und sorgt seitdem für einen flüssigeren Betriebsablauf für den Linienverkehr. Der Bedarf einer zweiten Busspur

(in Gegenrichtung) ist seitdem nicht formuliert worden. Eine Veränderung wurde im Jahr 2018 aufgrund Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan vorgenommen:

„Verminderung von Behinderungen auf der Busspur zwischen Burgstraße und Friedrichstraße in Fahrtrichtung Süden künftig durch Eingrenzung der Be- und Entladezeiten von Montag bis Samstag auf 9-12 Uhr. In Fahrtrichtung Norden von Rheinstraße bis Burgstraße Einführung eines unbefristeten absoluten Haltverbots“ (aus Sitzungsvorlage 18-V-36-0021).

Zu 2:

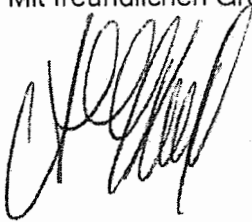
Die Frage wird so verstanden, ob Verkehrsverschlechterungen aufgrund der Busspur für andere Verkehrsteilnehmende beobachtet / erhoben wurden, hierzu:

Dies ist nicht der Fall, denn es entspricht nicht dem Sinn von Busspuren, die das Ziel der Verflüssigung des (Bus-)Linienverkehrs haben.

Die positiven Auswirkungen auf den Buslinienverkehr können auf Wunsch bei ESWE erfragt werden, wobei aus heutiger Sicht anzumerken ist, dass der heranzuziehende Referenzfall nun über 24 Jahre zurückliegen würde und das aktuelle Verkehrsgeschehen kaum noch seriös abbilden wird. Ein solcher Referenzfall liegt überdies nicht vor.

Es ist weiterhin anzumerken, dass bezüglich der aktuellen Verkehrsverhältnisse die Busspur die Aufrechterhaltung des Fahrplanbetriebes überhaupt ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'C. Schmidt' or similar, written in a cursive script.




Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . Dezember 22

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6.12.2022, Frage Nr. 102  
gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Denis Seldenreich (AfD).

**Frage:**

Während ihrer Pause nutzen unsere Busfahrer nicht selten den für sie bereitgestellten Raum in der Elly-Heuss-Schule. Eine ideale Anbindung an mehrere Buslinien, die Möglichkeit der schnellen Verpflegung durch die umliegenden Geschäfte sowie der Toilettennutzung machen den Raum so wertvoll. Nun wird das entsprechende Gebäude abgerissen und soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Über 10 Jahre konnten die Busfahrer den Raum als Pausenraum nutzen. Dies geht bald nicht mehr.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Warum werden keine Bestrebungen unternommen um einen 10-15m<sup>2</sup> großen Pausenraum mit WC's bereitzustellen?
2. Warum werden keine Bestrebungen unternommen und nach Alternativen gesucht?
3. Gab es diesbezüglich schon Gespräche mit ESWE Verkehr und mit welchem Ergebnis?
4. Gedenkt der Magistrat oder ESWE Verkehr während des Umbaus Ersatz-WC's bereitzustellen? Wenn nein, warum nicht?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

zu 1)

Beginnend mit dem Abriss des alten Arbeitsamtes ist geplant keine Busse mehr im Haltebereich Platz der Deutschen Einheit E in der Schwalbacher Straße beginnen, enden oder pausieren zu lassen. Diese Maßnahme soll mittel- bis langfristig die vorgesehene Funktion der Bus-/Radspur ohne Behinderung durch parkende Busse sichern. Daher wird ein Pausenraum in diesem Bereich obsolet.

zu 2)

Aus den Ausführungen zu 1) ergibt sich die Begründung, warum keine Alternativen gesucht werden.

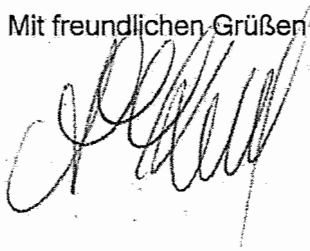
zu 3)

Aus den Ausführungen zu 1) und zu 2) ergibt sich, dass diesbezüglich keine Handlungsnotwendigkeit besteht.

zu 4)

Während der Baumaßnahmen werden schon keine Busse mehr im besagten Bereich beginnen oder enden. Die Pausen werden im Bereich Luisenplatz (ESWE Verkehr) bzw. Hauptbahnhof (DB Regiobus) abgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . September 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022, Frage Nr. 88  
gestellt durch den Stadtverordneten Nicolas Jacobs (CDU).

Frage:

Belag der Fußgängerzone

Eines der Ziele der Sanierung der Wiesbadener Fußgängerzone war ein einheitlicher und optisch ansprechender Belag. Dies wurde durch den verlegten Natursteinbelag auch verwirklicht. Im Laufe der Jahre kam es in dem sanierten Bereich der Fußgängerzone immer wieder zu Bautätigkeiten. Nach Abbau der jeweiligen Baustelle wurde aber nicht immer der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt, sondern die Oberfläche wurde mitunter nur mit einer Teerschicht ausgebessert.

Ich frage den Magistrat,

1. ob die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Wiesbadener Fußgängerzone in den betroffenen Bereichen beabsichtigt ist?
2. wann die vollständige Wiederherstellung verwirklicht ist?
3. welche Gründe es gibt, dass die Stellen nicht unmittelbar wiederhergestellt wurden?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

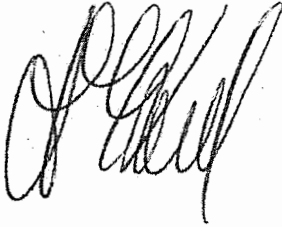
In der Fußgängerzone werden Aufgrabungen durch Leitungspartner und private Bauherren ausgeführt. Bei Arbeiten durch Leitungspartner wird die Oberflächenwiederherstellung direkt beauftragt und durch eine Fachfirma ausgeführt.

Bei Arbeiten durch private Bauherren wird die Oberflächenwiederherstellung durch das Tiefbau- und Vermessungsamt beauftragt und ebenfalls durch Fachfirmen ausgeführt. Hier werden keine Asphaltprovisorien eingebaut.

Anders sieht es bei der klassischen Straßenerhaltung aus. Schadhafte Platten werden aufgebrochen und in Stücken aufgenommen. Ein Einbau neuer Platten kann durch die Reglekräfte des Tiefbau- und Vermessungsamtes nicht realisiert werden, da die Platten zu schwer sind. Aus diesem Grund wird Asphalt eingebaut, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Wenn eine ausreichende Anzahl an Asphaltstellen erreicht ist, wird eine Fachfirma mit dem Ausbauen des Asphaltes und dem Verlegen der neuen Platten beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. P. G.' or similar, written in a cursive style.





Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Dezernat I

 . September 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022, Frage Nr. 89  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Klaus Dieter Lork (AfD).

Frage:

Der Testbetrieb der Firma Hermes für die Auslieferung von Paketen per Lastenrad vom Elsässer Platz aus soll verlängert werden. Die Firma bewertet die Mitte August beendete Probephase ausführlich und überlegt, ob eine langfristige Lösung für eine emissionsfreie Zustellung umgesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie lautet die bisherige ausführliche Bewertung der Firma Hermes von Mitte August im Wortlaut?
2. Bis wann ist mit einer abschließenden Bewertung zu rechnen?
3. Wie wird die Auslieferung durch Cargo-Bikes subventioniert? In welcher Höhe, wofür genau, bzw. welche Förderprogramme werden genutzt und wann endet die Subventionierung?
4. Wird künftig eine flächendeckende Auslieferung auf der sogenannten letzten Meile in ganz Wiesbaden via Lastenrad möglich sein und bis wann ist damit zu rechnen?
5. Haben auch andere Unternehmen Interesse bekundet?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zur Ziffer 1:

Es liegt bislang keine Bewertung vor.

Zur Ziffer 2:

Hermes hat angekündigt nach der Testphase, die bis August lief, den Test ausführlich zu bewerten, Ergebnisse zusammenfassen und zu überlegen, ob und wenn ja wie Hermes mithilfe der gesammelten Erfahrungen, etwas Langfristiges in Richtung emissionsfreier Zustellung umsetzen könnte. Die Bewertung sollte also zeitnah vorliegen.

Zur Ziffer 3:

Das Förderprojekt des BMVI „DIGI-L“ endete im September 2021. Derzeit gibt es keine Förderung und keine Subventionierung der letzten-Meile-Belieferung mit Cargobikes. Lediglich die Abstellmöglichkeit für die Container auf dem Elsässer Platz wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Analog werden auch Lieferzonen für dieselbetriebene Transporter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zur Ziffer 4:

Das Stufenkonzept sieht bis 2030 zehn Mikrodepots vor. Hier ist die Stadt auf enge Zusammenarbeit mit dem Handel und den Zustelldiensten angewiesen. Die halbjährlich stattfindenden „Runden Tische Stadtlogistik“ bieten eine regelmäßige Austauschplattform.

Aus Sicht der Stadt ist ein schneller und umfangreicher Ausbau der letzten Meile Belieferung mit Cargobikes wünschenswert, um den Lieferverkehr mit größeren Verbrennerfahrzeugen in der Innenstadt zu ersetzen. Dies würde die Luftschadstoffbelastung verringern und die Aufenthaltsqualität erhöhen. Da diese Transformation in enger Abstimmung mit den Akteuren geschehen muss, und die Stadt hier keine Entscheidungsgewalt hat - sie kann lediglich Angebote machen und gegebenenfalls Restriktionen schaffen - ist ein Zeitplan schwer abzuschätzen.

Zur Ziffer 5:

Weitere Kurier- Express- Paketunternehmen nehmen regelmäßig an den „runden Tischen Stadtlogistik“ teil und sind an neuen Entwicklungen interessiert, konkrete Interessenbekundungen ein Mikro-Depot einzurichten liegen derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.



Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

Dezernat I

26. September 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022; Frage Nr. 90  
gestellt durch die Stadtverordnete Susanne Hoffmann-Fessner (SPD)

Frage:

In der Stadt New York sind in Abwasserproben Polio-Viren nachgewiesen worden. Die Behörden haben den Katastrophenfall ausgerufen. Die als Kinderlähmung bekannte, unheilbare Erkrankung bleibt oft asymptomatisch. In einem kleinen Prozentsatz der Fälle kann das Virus in das Nervensystem eindringen und irreversible Lähmungen verursachen. In der BRD gilt das Virus seit flächendeckenden Impfungen in den 60er-Jahren als ausgerottet. Auch in London und Jerusalem wurde das Polio-Virus 2022 im Abwasser und damit erstmals seit den 80er-Jahren wieder nachgewiesen. Ein erneutes Auftreten ist auch in der BRD zu befürchten.

Ich frage den Magistrat:

1. Wird das Abwasser in Wiesbaden auf krankheitserregende Viren und Bakterien außer Corona getestet?
  - a. wenn ja, welche und wurden in Wiesbaden in der jüngeren Vergangenheit Polio-Viren im Abwasser nachgewiesen?
  - b. wenn nein: erscheint eine zielgerichtete Stichprobe sinnvoll?
2. Welche Maßnahmen sind im Falle eines Nachweises von Polio-Viren geplant?

Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Das Wiesbadener Abwasser wird nicht auf krankheitserregende Bakterien oder Polio-Viren untersucht. Eine zielgerichtete Stichprobe ist aufgrund der laut Robert-Koch-Institut konstant hohen Polio-Impfquote bei Kindern (rund 90%) nicht angezeigt.

Zu 2: In Wiesbaden ist keine Häufung von Polio-Infektionsfällen zu verzeichnen. Insofern sind keine weiteren Maßnahmen geplant.



Der Oberbürgermeister

über  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die  
AfD Rathausfraktion

. Mai 2022

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2022, Frage Nr. 73  
gestellt durch die Stadtverordnete Monika Giesa, AfD Rathausfraktion

**Frage:**

Der russische Außenminister Lawrow hat angesichts des Krieges in der Ukraine vor der Gefahr eines dritten Weltkrieges gewarnt. "Die Gefahr ist ernst, sie ist real, sie ist nicht zu unterschätzen", sagte Lawrow.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie viele einsatzbereite Schutzräume für die Bevölkerung gibt es im Stadtgebiet der LHW und welche sind das im Einzelnen?
2. Wie vielen Personen bieten diese Schutzräume jeweils Platz?
3. Gegen welche Arten von Bedrohung bieten diese Schutzräume jeweils Schutz?
4. Gibt die Stadt Wiesbaden eigene Informationen an die Bürger zur Aufklärung über richtiges Verhalten im Falle von Angriffen durch ballistische Raketen oder Gleitflugkörper heraus? Falls ja, welche?
5. Wie sehen die konkreten Pläne der Stadt Wiesbaden aus, die Bürger im Falle eines Angriffs durch ballistische Raketen oder Gleitflugkörpern zu schützen, ungeachtet der Pläne des Katastrophenschutzes?

**Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:**

Bund und Länder haben vor mehreren Jahren gemeinsam entschieden, öffentliche Schutzräume nicht weiter zu erhalten. Mit dem Fall der Mauer und der Beendigung des Ost-West-

Konflikts schien ihnen das Szenario eines konventionellen Krieges mit großflächigen Bombardierungen und dem Einsatz chemischer und nuklearer Waffen nicht mehr zeitgemäß. Luftschutzbunker o.ä. gibt es daher nicht mehr.

Auch auf der Internetseite des zuständigen Amtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe heißt es unter anderem: „Die flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Schutzräume ist hingegen nicht realisierbar und in Anbetracht von Ereignissen mit kurzer oder fehlender Vorwarnzeit nur sehr eingeschränkt geeignet, ausreichende Schutzwirkung zu entfalten.“ (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/zivil-und-katastrophen-schutz/konzeption-zivile-verteidigung/konzeption-zivile-verteidigung-node.html>).

Aktuell beraten verschiedene Bundesbehörden, inwiefern es in diesem Bereich eines Umdenkens bedarf.

Der Oberbürgermeister als Untere Katastrophenschutzbehörde hat die Feuerwehr als geschäftsführende Stelle beauftragt, die Gesetze und Aufträge des Bundes im Rahmen des Zivilschutzes und der zivilen Verteidigung bzw. des Landes im Rahmen des Katastrophenschutzes als Bündelungsstelle in der Landeshauptstadt umzusetzen. Sämtliche Informationen rund um das Thema Selbstschutz finden sich zentral auf der Internetseite des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ([https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Zivilschutz/Was-koennen-Sie-tun/was-koennen-sie-tun\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Das-BBK/Zivilschutz/Was-koennen-Sie-tun/was-koennen-sie-tun_node.html)). Der Vorteil dieser zentralen Informationsquelle ist, dass das BBK umgehend auf Lageveränderungen reagiert und dementsprechend aktualisiert. Von daher sind keine eigenen Informationen in Wiesbaden geplant. Die Untere Katastrophenschutzbehörde informiert sich ständig auf der Homepage des BBK und verweist die regelmäßigen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger auch auf diese Seite. Hierüber würden sich auch Handlungsanweisungen für die Kommunen ergeben im Falle eines Verteidigungs- bzw. Spannungsfalles.

Durch die oberste Aufsichtsbehörde wurden zu Beginn des Ukraine Krieges die unteren Katastrophenschutzbehörden beauftragt, die Zivile Alarmplanung wieder aufzunehmen. Diese wurde Anfang der 90er Jahre auf Anweisung des Bundes, bzw. des Landes geprägt durch die sicherheitspolitische Entspannung nach Beendigung des Kalten Krieges eingestellt.

Die Feuerwehr hat bereits aufgrund der Großschadensereignisse in den vergangenen Jahren erkannt, dass es aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit einer eigenen Abteilung Bevölkerungsschutz in der Feuerwehr bedarf und hierfür vorausschauend Stellen und Budget zum Haushalt 22/23 beantragt. Hierdurch wurden 5 zusätzliche Stellen sowie das erforderliche Budget zur Anmietung von notwendigen Büro- und Lagerräumen sowie eines Lage- und Führungszentrums zugesetzt. Durch die fehlende Haushaltsgenehmigung sind die Stellen leider noch nicht besetzt, so dass sich die Abteilung aktuell erst im Aufbau befindet und noch nicht voll leistungsfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen



Digital unterschrieben  
von Gert-Uwe Mende  
Datum: 2022.05.24  
13:16:46 +02'00'

Gert-Uwe Mende